

Anlage 0

Beschlussvorlage, Vorlagennummer 3628/2014, Jugendhilfeausschuss 09.12.2014 *Jugendhilfeplanung in der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2015/16*

Begründung der Dringlichkeit

Eine Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 09.12.2014 ist unbedingt erforderlich. Der Jugendhilfeausschuss muss einen formellen Beschluss über die Jugendhilfeplanung im Bereich Kindertagesstätten fassen, bevor KiBiz.web Mitte Januar freigeschaltet wird und Träger und Verwaltung die Platzzahlen und Gruppenstrukturen der einzelnen Kindertagesstätten eingeben. Dies ist die Voraussetzung zur Beantragung der KiBizpauschalen beim Landesjugendamt und damit der Finanzierung der Kindertagesstätten. Die Träger der Kindertagesstätten – sowohl die Träger der freien Jugendhilfe wie auch der öffentliche Träger – benötigen Planungssicherheit, bevor das endgültige Verfahren der Erfassung über KiBiz.web beginnt.